



# Rathaus Umschau

**Mittwoch, 27. Mai 2020**

Ausgabe 099

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Regeln für Gastronomie und Freischankflächen	3
› Dienerstraße wird Fußgängerzone	4
› Neues Quartier im Gewerbeband Obersendling: Konzept vorgestellt	5
› Studie für fairen Lasten-Nutzen-Ausgleich zwischen den Gemeinden	5
› Internationaler Aktionstag Frauengesundheit am 28. Mai	7
› Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung	8
› Elternberatungsstellen und Zentrale Gebührenstelle öffnen wieder	9
› NS-Dokuzentrum München zeigt Ausstellung über Harald Pickert	10
› Stadteilladen Moosach zeigt Kunstaussstellung von Doris Frohnauer	10
› Auszeichnungen für Galerien und Off-Spaces 2020: jetzt bewerben	11
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>12</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Donnerstag, 28. Mai, 10 Uhr, Kommunalreferat, Denisstraße 2, 7.  
Stock, Raum 704a**

Kommunalreferentin Kristina Frank und Albert Fittkau, Vorsitzender des Gutachterausschusses München, stellen gemeinsam den Immobilienmarktbericht des Gutachterausschusses München für das Jahr 2019 vor. Der Bericht dokumentiert das Marktgeschehen, analysiert die Immobiliengeschäfte und zeigt erkennbare Markttendenzen auf dem Münchner Immobilienmarkt auf.

**Achtung Redaktionen:** Um vorherige Anmeldung wird gebeten per E-Mail an [bdr.kom@muenchen.de](mailto:bdr.kom@muenchen.de). Beim Betreten des Gebäudes ist die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich, bis der Sitzungssaal erreicht ist.

**Samstag, 30. Mai, 18 Uhr, Online-Ausstellungseröffnung**

Online-Eröffnung der Ausstellung „Die Pestbeulen Europas. Naziterror in Konzentrationslagern, 1939-45“ mit dem Vortrag „Kunstwerke von einer eigenen verstörenden Schönheit. Harald Pickerts Zyklus „Pestbeulen Europas im Kontext seiner Entstehung in der Nachkriegszeit“ von Kulturwissenschaftler Jörn Wendland, der als Livestream auf Facebook unter [www.facebook.com/nsdoku](http://www.facebook.com/nsdoku) und Instagram [www.instagram.de/nsdoku](http://www.instagram.de/nsdoku) gezeigt wird. Vorab werden Grußworte von Christian Fuhrmeister, Zentralinstitut für Kunstgeschichte, Nicolaus Schafhausen, künstlerischer Leiter der Ausstellung „Tell me about yesterday tomorrow“, und Mirjam Zadoff, Leiterin des NS-Dokumentationszentrums München, als Videobotschaften unter [www.yesterdaytomorrow.nsdoku.de/ausstellung-harald-pickert](http://www.yesterdaytomorrow.nsdoku.de/ausstellung-harald-pickert) und in den sozialen Medien präsentiert.

*(Siehe auch unter Meldungen)*

**Dienstag, 2. Juni, 10.30 Uhr, Fürstenrieder Wald, Treffpunkt Parkplatz  
Biergarten Waldheim (Großhadern)**

Kommunalreferentin Kristina Frank stellt zusammen mit Försterin und Waldpädagogin Marion Schmid das „Grüne Klassenzimmer“ im Fürstenrieder Wald vor. Die Städtische Forstverwaltung zeigt dabei Spiele für Kinder getreu dem Motto: „Raus in die Natur“. Der Rundgang findet ausschließlich im Freien und auf Waldwegen statt, weshalb feste Kleidung angeraten wird. Es gelten die Corona-Hygienevorschriften und Abstandsregelungen. Masken sind nicht zwingend erforderlich.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist für Fotografen geeignet.

Da auf den Waldwegen der Platz begrenzt ist, bittet die Städtische Forstverwaltung für die Planung der Pressekonferenz um Teilnehmerrückmeldung per E-Mail an [bdr.kom@muenchen.de](mailto:bdr.kom@muenchen.de).

## Meldungen

### **Regeln für Gastronomie und Freischankflächen**

(27.5.2020 – teilweise voraus) Das Kreisverwaltungsreferat hat in den vergangenen Tagen viele Anfragen zu den aktuellen Regeln für die Gastronomie und deren Freischankflächen erhalten. Die Fragen beziehen sich auf die Genehmigung räumlicher Ausweitungen von Freischankflächen, geltende Richtlinien, Gebühren und Kontrollen.

Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle: „Die aktuelle Situation bringt viele Herausforderungen mit sich, auch für die Gastronomie. Natürlich wollen wir hier ermöglichen, was vertretbar ist. Aber wir müssen auch das gesamte Miteinander im Blick haben. Dazu gehört, dass Gehwege nicht in erster Linie für die Gastronomie gebaut wurden, sondern dass man auch noch mit einem Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl durchkommen muss. Ähnliches gilt für die Feuerwehr, Rettungswege und Einfahrten. Wir prüfen Anträge für neue oder erweiterte Freischankflächen – über die bekannten weißen Bodenmarkierungen hinaus – so schnell es möglich und verantwortbar ist. Aber wir werden nicht jeden einzelnen Tisch und Stuhl medial diskutieren.“

Die zuständigen Bezirksinspektionen stehen mit den Betrieben in direktem Kontakt und werden mit jedem Betreiber Lösungen finden, die sich mit den vom Stadtrat beschlossenen Regeln auch im Sinne der Anwohner vereinbaren lassen. Das Stellen und Prüfen der Anträge ist erforderlich, damit nicht jeder nach Belieben und zu Lasten Dritter über öffentlichen Grund verfügt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Miteinander aller im Blick und handeln mit Augenmaß. Bei Fragen sind sie jederzeit gerne Ansprechpartner für die Gastronomie.

Die ersten Anträge auf Ausweitung von Freischankflächen wurden bereits am 25. Mai genehmigt, also schon eine Woche nach Wiederöffnung der Außengastronomie. Bei dem früher üblichen Verfahren hatten die einbezogenen Dienststellen vier Wochen Antwortfrist, danach musste noch der jeweilige Bezirksausschuss in die Entscheidung einbezogen werden. Im Schnitt sind früher so rund zwei Monate von Antragseingang bis zur Genehmigung vergangen. Um das deutlich zu beschleunigen, wurde die Frist für Einwände anderer Fachdienststellen auf eine Woche verkürzt und das Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse zeitweise ausgesetzt.

Die finanzielle Not der Gastronomiebetriebe ist dem Kreisverwaltungsreferat bewusst. Deshalb wurde unmittelbar nach Wiederöffnung der Außengastronomie die Gebührenrückzahlung der zwei Monate, in denen keine Bewirtung von Gästen in der Außengastronomie möglich war, veranlasst. Der Stadtrat hat das Kreisverwaltungsreferat in der Vollversammlung am 13. Mai außerdem damit beauftragt, einen Vorschlag zu machen, wie die Gastronomie auch künftig so gering wie rechtlich zulässig mit Freischankflächengebühren belastet wird.

„Ich habe vor, dem Stadtrat im kommenden Kreisverwaltungsreferat am 16. Juni eine Gebührenreduzierung von 75 Prozent vorzuschlagen, so lange die Gastronomie Einschränkungen zum Infektionsschutz hinnehmen muss“, sagt Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle.

Die Möglichkeit, Parkplätze für Freischankflächen zu nutzen, gilt gemäß Stadtratsbeschluss zunächst ausschließlich für die rund 2.500 Schank- und Speisewirtschaften mit Freischankflächen in München. Sie waren von den pandemiebedingten Betriebsuntersagungen besonders stark betroffen und können jetzt bei Einhaltung der Vorgaben ihre Außengastronomie deutlich erweitern. In den Sommermonaten darf das Freischankflächenmobiliar immer draußen stehen bleiben, es genügt eine Absicherung vor der Entfernung durch Dritte. Das gilt auch für Freischankflächen auf Parkplätzen. Die Antragszahlen und der Wegfall der Parkplätze werden laufend evaluiert.

### **Dienerstraße wird Fußgängerzone**

(27.5.2020) In der Dienerstraße wird die Vision einer „autofreien“ Altstadt ein Stück konkreter: Nachdem es dort bereits seit Herbst 2019 Halte- und Fahrverbote für Kraftfahrzeuge gibt, wird nun auch die Fußgängerzone um 55 Meter verlängert. Statt bis zur Ecke Landschaftstraße, Altenhofstraße soll die Fußgängerzone künftig bis zur Gebäudegrenze zwischen der Dienerstraße 12 und 14 (Dallmayr/Manufaktur) führen.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat beschlossen, vor dem U-Bahn-Zugang und dem Geschäft Dallmayr mehr Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger zu schaffen. Die bestehenden Taxi- und Behindertenstellplätze bleiben weiter bestehen; sie werden lediglich ein Stück in Richtung Schrammerstraße verschoben.

Wie in der Münchner Fußgängerzone üblich, kann der Lieferverkehr weiter zufahren. Radfahren ist bis zur Fahrradabstellanlage neben dem U-Bahn-Zugang erlaubt.

Als nächstes sollen das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat die formalen Schritte zur Änderung der Straßenkategorie und der Verkehrsregeln einleiten. Der eigentliche sichtbare Umbau zur Fußgängerzone steht in Abhängigkeit mit den Bauarbeiten zur zweiten Stammstrecke am Marienhof.

**Neues Quartier im Gewerbeband Obersendling: Konzept vorgestellt**

(27.5.2020) Der Workshop für die Neustrukturierung der ehemaligen Bürogebäude und des Betonwerkes im Gewerbeband Obersendling an der Machtlfinger Straße/Boschetsrieder Straße ist abgeschlossen. Die favorisierten Entwürfe der Büros KCAP (Zürich) mit SLA (Kopenhagen) und COBE Architects (Nordhavn) wurden zu einem gemeinsamen Entwurf zusammengefügt.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats ist nun das städtebauliche und landschaftsplanerische Gesamtkonzept für die Neustrukturierung der Gewerbeflächen an der Machtlfinger Straße/Boschetsrieder Straße in Obersendling bekanntgegeben worden. Um ein städtebauliches und landschaftsplanerisches Konzept für die Neugestaltung des Bereiches zu finden, führte die Horus Sentilo, die Eigentümerin der überwiegenden Grundstücke, im Juli 2019 einen Workshop durch. Dem fünftägigen Workshop ist ein Auswahlverfahren vorausgegangen an dem aus sieben Arbeiten zwei Entwürfe für eine weitere Bearbeitung und Zusammenführung im Workshop ausgewählt wurden. Entsprechend der Empfehlung der Jury wurden die Entwürfe der Büros KCAP mit SLA und COBE Architects ausgewählt. Das Ergebnis des Workshops wird der weiteren Planung für den Bebauungsplan zu Grunde gelegt.

Anlass der Planung war der Wunsch der Eigentümer, auf den Brachen ehemaliger Bürogebäude und des Betonwerkes ein neues Bebauungskonzept mit einer öffentlichen Durchwegung entlang des ehemaligen Gleisbandes entsprechend den Zielsetzungen des Rahmenplans Obersendling zu erarbeiten. Neben gewerblichen Nutzungen sind auch Wohnungen mit Kindertageseinrichtungen sowie Einzelhandel und Gastronomie vorgesehen. Die Entwicklung soll dem Wohnungs- und Büroraumdruck entgegen wirken und gleichzeitig zur Revitalisierung des Gewerbebandes Obersendling beitragen.

**Studie für fairen Lasten-Nutzen-Ausgleich zwischen den Gemeinden**

(27.5.2020) Wie kann eine Gemeinde im landschaftlich schönen Hinterland, die keine gute Verkehrsanbindung hat, von Gewerbeansiedlungen in anderen Gemeinden profitieren und im Gegenzug Ausgleichsflächen, Wohnraum und soziale Infrastrukturen zur Verfügung stellen? Kann ein interkommunaler Fonds einen fairen Lasten-Nutzen-Ausgleich zwischen solchen Kommunen schaffen? Erste Antworten auf Fragen wie diese liefert nun eine gemeinsame Studie der Landeshauptstadt München und der Landkreise Dachau und Ebersberg mit dem Titel „Region ist Solidarität.“ Fazit: Die Instrumente sind vorhanden, sie müssen aber auch mutig genutzt werden.

Das starke Wachstum in der Metropolregion München eröffnet große Chancen, führt aber auch zu Belastungen. Für einige Kommunen sind Lasten und Nutzen jedoch nicht gleichmäßig aufgeteilt: Während zum Beispiel Gewerbegebiete zu höheren Steuereinnahmen in der jeweiligen Gemeinde führen, steigt der Bedarf an Wohnraum für die Arbeitskräfte und an entsprechenden Infrastrukturen auch im weiteren Umfeld. Zudem werden Verkehre verursacht, Freiräume beansprucht und Ausgleichsflächen benötigt – selten nur innerhalb der jeweiligen Gemeindegrenze. Deshalb müssen im Sinne einer effizienten, ressourcen- und klimaschonenden Flächennutzung Entwicklungen wie Wohnen, Gewerbe, Infrastrukturen und Freiräume noch stärker interkommunal abgestimmt und an aus gemeindeübergreifender Sicht optimalen Standorten realisiert werden. Dabei sind die aus einer solchen freiwilligen Arbeits- und Funktionsteilung entstehenden Nachteile und Belastungen unter den betroffenen Kommunen und Projektpartnern auszugleichen. Instrumente für solche Planungsansätze sind grundsätzlich vorhanden, kommen bisher aber nur punktuell zum Einsatz.

Das Projekt „Region ist Solidarität“ soll die Praxistauglichkeit dieser Instrumente herausarbeiten, Anpassungserfordernisse formulieren, die Bekanntheit ausgleichsorientierter Planungsansätze steigern und zur stärkeren Anwendung anregen. Mit der Veröffentlichung des Berichts „Region ist Solidarität. Gerechter Ausgleich von Lasten und Nutzen im interkommunalen Dialog“ ist nun ein erster Meilenstein erreicht.

Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter ist sich sicher: „Der eingeschlagene Weg ist der richtige. Ich wünsche mir, dass wir diese erfolgversprechenden Ansätze nun fest etablieren und zum Standard unserer Siedlungs- und Regionalentwicklung machen.“ Auch der Dachauer Landrat Stefan Löwl betont die herausragende Bedeutung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit: „Der Wachstumsdruck im Ballungsraum München lässt bei einigen Entscheidungen kein ‚weiter so‘ mehr zu. Wir brauchen eine noch stärkere Kooperation zwischen einzelnen Akteuren zum Wohle Aller.“ Der Ebersberger Landrat Robert Niedergesäß blickt mit Zuversicht in die Zukunft: „Ich glaube an die Innovationskraft unserer Region, in der sich die Landkreise zusammen mit der Landeshauptstadt München und den Kommunen gemeinsam und solidarisch an die großen Zukunftsaufgaben Mobilität und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum wagen und erfolgreich gestalten.“ Für die Münchner Stadtbaurätin Professorin Elisabeth Merk hat sich in diesem Zusammenhang bereits viel getan: „Was die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit betrifft, konnten wir in der Region München in den vergangenen Jahren große Fortschritte machen. Während wir vor wenigen Jahren noch darüber diskutiert haben, was alles schwierig ist, entwickeln wir heute ganz selbstverständlich gemeinsame Ziele, Umsetzungsstrategien und Projekte.“

„Region ist Solidarität“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt München und der Landkreise Dachau und Ebersberg. Das Projekt wurde im Rahmen der Regionalen Wohnungsbaukonferenzen vereinbart und unter Mitwirkung des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, der Technischen Universität München, Lehrstuhl für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land, sowie des Deutschen Instituts für Urbanistik weiter vorangetrieben. Es ist ein weiteres interkommunales Projekt unter dem Dach des Regionalen Bündnisses für Wohnungsbau und Infrastruktur. Als nächster Schritt werden nun einzelne Instrumente an Hand konkreter interkommunaler Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft. Der Fokus wird hier auf den Möglichkeiten der Bewertung und des Ausgleichs dessen liegen, was von den jeweiligen Partnern in die Kooperation eingebracht werden kann. Teilnehmende Kommunen erhalten durch „Region ist Solidarität“ professionelle Unterstützung für ihre Ansätze und können sich als Vorreiterinnen für eine integrierte, nachhaltige und abgestimmte Regionalentwicklung positionieren.

Der Bericht, Kontaktdaten und weitere Informationen befinden sich unter [muenchen.de/regionales](https://muenchen.de/regionales).

### **Internationaler Aktionstag Frauengesundheit am 28. Mai**

(27.5.2020) Der Internationale Aktionstag Frauengesundheit macht seit 1987 auf die Bedeutung psychischer und physischer Gesundheit von Frauen aufmerksam. Jedes Geschlecht weist gesundheitliche Besonderheiten auf. So gibt es spezifische Erkrankungen, die nur Frauen betreffen oder geschlechtsspezifisch gehäuft auftreten. Unterschiede gibt es auch in der Wirksamkeit von Medikamenten sowie bei geschlechtsspezifischen Lebensphasen wie zum Beispiel Schwangerschaft und Wechseljahren. Die Münchner Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs weist auf die vielfältigen Angebote des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) für Frauen hin: „Mit der Einrichtung der Fachstelle Frau & Gesundheit und Gendermedizin haben wir auf die besonderen, geschlechterspezifischen Anforderungen reagiert“.

So werden zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die häufigste Todesursache in Deutschland, oft als klassische Männerkrankheit gesehen. Ein fataler Irrtum, denn jedes Jahr sterben mehr Frauen als Männer an einem Herzinfarkt. Das liegt vor allem daran, dass sich der Herzinfarkt bei Frauen anders äußert als bei Männern und daher nicht oder zu spät erkannt und behandelt wird.

Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs: „Herz-Kreislauf-Notfälle gelten immer noch als Männersache. Frauenspezifische Aspekte sind noch un-

zureichend bekannt, und diese Unkenntnis kann Leben kosten. Das in der Notfallversorgung tätige medizinische Personal in München soll deswegen zu Genderaspekten in der Notfallmedizin geschult werden. Mit der Maßnahme sollen das generelle Bewusstsein für geschlechtstypische Symptombeschreibungen geschärft, die Patientensicherheit erhöht sowie durch eine effizientere Anordnung von Diagnostik und Medikation Ressourcen geschont werden.“

Im Bereich der Hebammenversorgung hat das RGU mit finanzieller Unterstützung des Freistaates die Hebammenvermittlungsstelle HebaVaria e.V. ins Leben gerufen, da in der Vergangenheit nicht alle Frauen trotz frühzeitiger Suche eine Hebamme für das Wochenbett finden konnten. Die Vermittlungsstelle unterstützt die Hebammensuche ab der 34. Schwangerschaftswoche und bietet selbst eine Wochenbettbetreuung in den ersten drei Wochen nach der Geburt an. Der Verein hat Ende 2019 seine Arbeit aufgenommen. Mehr Informationen gibt es unter Telefon 12191204 (Montag bis Freitag, 9 bis 11.30 Uhr) oder per E-Mail an [hebammenhotline@hebaVaria.de](mailto:hebammenhotline@hebaVaria.de).

Aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie arbeiten die Unterstützungs- und Beratungsstellen derzeit unter veränderten Bedingungen. In der Fachstelle Frau & Gesundheit und Gendermedizin kann eine Übersicht der erreichbaren Stellen mit ihren angepassten Öffnungszeiten per E-Mail an [fachstellen.rgu@muenchen.de](mailto:fachstellen.rgu@muenchen.de) angefordert werden.

### **Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung**

(27.5.2020) Seit dem 16. März können keine Gesundheitsuntersuchungen zur Einschulung erfolgen. Die Einstellung erfolgte im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) aus infektionshygienischen Gründen und aufgrund des Einsatzes des medizinischen Fachpersonals zur Bewältigung der Corona-Pandemie bayernweit.

Dank einer engen Kooperation zwischen den niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten und dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) werden aber von dort jetzt übergangsweise die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen sowie der aktuelle Impfstatus bescheinigt.

Mit der schriftlichen Bestätigung durch die behandelnden Kinderärztinnen und Kinderärzte ist es möglich, den Familien eine entsprechende Bescheinigung für die Schule inklusive des notwendigen Nachweises des Masernschutzes auszustellen.

Das Einschulungsteam im RGU unterstützt die Eltern und Personensorgeberechtigten auch weiterhin gerne telefonisch bei Fragen zur Gesundheit, Entwicklung und Einschulung ihrer Kinder.

Mehr Informationen gibt es unter [muenchen.de/rgu](https://muenchen.de/rgu) oder am RGU-Service-telefon 233- 96363 von Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr sowie Montag bis Donnerstag 13.30 bis 15 Uhr.

### **Elternberatungsstellen und Zentrale Gebührenstelle öffnen wieder**

(27.5.2020) Nach den Pfingstfeiertagen, ab Dienstag, 2. Juni, sind auch die Elternberatungsstellen und die Zentrale Gebührenstelle des Referats für Bildung und Sport wieder für persönliche Beratungsgespräche geöffnet. Termine sind allerdings nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, alleine zum Termin zu kommen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und den Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Bei Anzeichen einer Erkältung darf der Termin nicht wahrgenommen werden.

#### ***Elternberatung – Kinder bis 6 Jahre***

Beratung für Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind im Alter von bis zu sechs Jahren suchen: Landsberger Straße 30, Telefon 233-96771, E-Mail: [kita-eltern@muenchen.de](mailto:kita-eltern@muenchen.de).

#### **Telefonische Erreichbarkeit:**

- Montag: 8.30 bis 12 Uhr, 13.30 bis 17 Uhr
- Dienstag: 13.30 bis 17 Uhr
- Mittwoch: 8.30 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag: 8.30 bis 12 Uhr, 13.30 bis 17 Uhr
- Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

#### ***Elternberatung – Grundschulkinder***

Beratung für Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind im Anschluss an den Unterricht in der Grundschule suchen: Landsberger Straße 30, Telefon 233-96774, E-Mail: [a4-eltern@muenchen.de](mailto:a4-eltern@muenchen.de).

#### **Telefonische Erreichbarkeit:**

- Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr
- Dienstag: 8.30 bis 11.30 Uhr
- Mittwoch: 13.30 bis 16 Uhr
- Freitag: 8.30 bis 11.30 Uhr

#### ***Zentrale Gebührenstelle***

Beratung bei Fragen zu den Gebühren in städtischen Kitas sowie zur Einkommensberechnung für Kitaplätze in von der Stadt geförderten Kitas freier Träger (zum Beispiel im Rahmen der Münchner Förderformel). Weitere Informationen unter [www.muenchen.de/kitagebuehren](https://www.muenchen.de/kitagebuehren): Landsberger Straße 30, Telefon 233-96770, E-Mail: [zg.terminabsprache.rbs@muenchen.de](mailto:zg.terminabsprache.rbs@muenchen.de).

#### **Telefonische Erreichbarkeit:**

Montag und Donnerstag 13 bis 15 Uhr sowie Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr.

**NS-Dokuzentrum München zeigt Ausstellung über Harald Pickert**

(27.5.2020) Der Maler, Grafiker und Verleger Harald Pickert (1901 bis 1983) verbrachte sechs Jahre seines Lebens in unterschiedlichen Konzentrationslagern. Aufgrund seiner offenen Kritik am nationalsozialistischen Regime wurde er 1939 aus politischen Gründen inhaftiert. Nach seiner Befreiung aus dem KZ Dachau 1945 hielt er seine Schreckenserfahrungen und Traumata in Zeichnungen und Radierungen fest.

Im Kontext der Ausstellung „Tell me about yesterday tomorrow“ sind einige Arbeiten aus Pickerts Zyklus „Die Pestbeulen Europas. Naziterror in Konzentrationslagern, 1939–45“ ausgestellt. Das Zentralinstitut für Kunstgeschichte präsentiert im Rahmen einer Ausstellung weitere Arbeiten aus dem Werkzyklus, darunter Vorzeichnungen.

Die Ausstellung wird am Samstag, 30. Mai, um 18 Uhr online mit dem Vortrag „Kunstwerke von einer eigenen verstörenden Schönheit. Harald Pickerts Zyklus Pestbeulen Europas im Kontext seiner Entstehung in der Nachkriegszeit“ von Kulturwissenschaftler Jörn Wendland online als Livestream auf Facebook unter [www.facebook.com/nsdoku](http://www.facebook.com/nsdoku) und Instagram [www.instagram.de/nsdoku](http://www.instagram.de/nsdoku) eröffnet. Vorab werden Grußworte von Christian Fuhrmeister, Zentralinstitut für Kunstgeschichte, Nicolaus Schafhausen, künstlerischer Leiter der Ausstellung „Tell me about yesterday tomorrow“, und Mirjam Zadoff, Leiterin des NS-Dokumentationszentrums München, als Videobotschaften online unter [www.yesterdaytomorrow.nsdoku.de/ausstellung-harald-pickert](http://www.yesterdaytomorrow.nsdoku.de/ausstellung-harald-pickert) und in den sozialen Medien präsentiert. Der Vortrag sowie ein Video-Dialog-Rundgang mit Christian Fuhrmeister und Jörn Wendland durch die Ausstellung werden anschließend ebenfalls auf den Webseiten des NS-Dokumentationszentrums und des Zentralinstituts für Kunstgeschichte unter dem Link [www.zikg.eu](http://www.zikg.eu) sowie auf Youtube verfügbar sein.

Die Ausstellung „Harald Pickert: Die Pestbeulen Europas. Naziterror in Konzentrationslagern, 1939–45“ ist von Dienstag, 2. Juni, bis 29. Juli im Zentralinstitut für Kunstgeschichte (Lichthof Nord, I. OG), Katharina-von-Bora-Straße 10, zu sehen. Die Ausstellung ist von Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr unter Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen zugänglich. Am Wochenende und an Feiertagen bleibt die Ausstellung geschlossen. Der Eintritt ist kostenfrei.

*(Siehe auch unter Terminhinweisen)*

**Stadtteilladen Moosach zeigt Kunstaussstellung von Doris Frohnauer**

(27.5.2020) Der Stadtteilladen Moosach steht nach einer coronabedingten Pause mit leicht veränderten Öffnungszeiten (bis auf Weiteres: Dienstag 10 bis 14 Uhr, Donnerstag 12 bis 16 Uhr, Termine nach Vereinbarung) wieder für Besucherinnen und Besucher offen. Von Dienstag, 2. Juni, bis 7. Sep-

tember sind dort Bilder beziehungsweise Arbeiten der Moosacherin Doris Frohnauer in Acryl und Mischtechnik zu sehen. Passend zum Ausstellungs-ort geht es dabei um das Thema „Lebensraum Stadt“

Moosacher kennen und schätzen Doris Frohnauer. Die Künstlerin teilt nicht nur ihre Werke mit dem Stadtteil, sie engagiert sich auch für die lokale Kulturszene. Beispielsweise stammen von ihr das Logo der Stadtteilkulturtage von REGSAM, der Entwurf für das Maibaumtaferl der LINIE 1 und auch das Straßenbahn-Logo des Kulturvereins „DIE LINIE 1“, in dem sie selbst aktiv ist.

Der Stadtteilladen Moosach als Sitz des Stadtteilmanagements bildet die Schnitt- und Anlaufstelle vor Ort für die Stadtsanierung Moosach. Im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung erfolgen derzeit in Moosach vorbereitende Untersuchungen für die Erarbeitung von Maßnahmen der Stadtsanierung. Das städtische Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) damit beauftragt, diese städtebaulichen Untersuchungen durchzuführen und ein Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) zu erstellen.

Weitere Infos gibt es beim Stadtteilmanagement im Stadtteilladen: MGS Stadtteilmanagement Moosach, Stadtteilladen Moosach, Dachauer Straße 270b, Telefon 45205666, per E-Mail an [info@stadtsanierung-moosach.de](mailto:info@stadtsanierung-moosach.de) oder unter [www.stadtsanierung-moosach.de](http://www.stadtsanierung-moosach.de).

### **Auszeichnungen für Galerien und Off-Spaces 2020: jetzt bewerben**

(27.5.2020) Die Stadt vergibt auch 2020 für Münchner Galerien und Off-Spaces im Bereich der zeitgenössischen Kunst sechs Auszeichnungen in Höhe von jeweils 7.500 Euro. Bis Montag, 6. Juli, können Galerien und Off-Spaces, die sich besonders für Münchner Kunstschaffende einsetzen und mit ihrem Programm zur Stärkung des Kunststandorts München beitragen, ihre Bewerbung beim Kulturreferat einsenden. Mit den 2019 erstmals verliehenen Preisen würdigt und unterstützt die Stadt das Engagement und die Bedeutung von Galerien und Off-Spaces für die Münchner Kunstszene und damit für die internationale Wahrnehmung Münchens als Kunststadt.

Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat auf Empfehlung einer Jury. Ausführliche Informationen zum Bewerbungsverfahren sind unter dem Link [www.muenchen.de/kulturausschreibungen](http://www.muenchen.de/kulturausschreibungen) abrufbar.

# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 27. Mai 2020

## **Mehr Trinkwasserbrunnen ermöglichen – Mittel für Unterhalt bereitstellen**

Antrag Stadtratsmitglieder, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden und Anna Hanusch (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 27.9.2019

## **Münchener Vorzeigeprojekt Muck Entdeckerdorf e.V. retten!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 20.11.2019

## **Aufenthaltsqualität am Luise-Kiesselbach-Platz verbessern III.**

Antrag Stadträte Otto Seidl und Johann Stadler (CSU-Fraktion) vom 5.12.2019

**Mehr Trinkwasserbrunnen ermöglichen – Mittel für Unterhalt bereitstellen**

Antrag Stadtratsmitglieder, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden und Anna Hanusch (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 27.9.2019

**Antwort Baureferat:**

Sie haben am 27.9.2019 Folgendes beantragt:

*„Die Stadt stellt für den Unterhalt von neuen Trinkwasserbrunnen ein Budget zur Verfügung und ermöglicht so die unkomplizierte Investition in Trinkwasserbrunnen durch die Bezirksausschüsse. Das Baureferat wird aufgefordert, die Mittel für den Haushalt 2020 anzumelden.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten.

Die entstandene Fristüberschreitung bitten wir zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 27.9.2019 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 9.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12133) wurde das weitere Vorgehen bezüglich der Ausweisung und Errichtung von Trinkbrunnen bereits festgelegt. Mit diesem Beschluss wurde das Baureferat folgendermaßen beauftragt:

*„Das Baureferat wird (...) den Bedarf der Ausweisung der weiteren 44 vorhandenen und grundsätzlich als Trinkbrunnen geeigneten Bestandsbrunnen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen abklären, dem Stadtrat vom Ergebnis berichten und ihn bezüglich der erforderlichen Ressourcen befassen.“*

Das Baureferat hat in der Zwischenzeit die Bedarfe zur Umwandlung der bestehenden Frischwasserbrunnen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen abgestimmt. Die hierzu erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen wurden ermittelt.

Als nächste Schritte waren die Anmeldung der Ressourcen für das kommende Jahr im diesjährigen Eckdatenverfahren und eine Befassung des Stadtrates vorgesehen. Allerdings geht die Stadtkämmerei aktuell davon aus, dass die Folgen der Corona-Krise zu erheblichen Einnahmeausfällen führen werden (siehe Schreiben der Stadtkämmerei vom 16.4.2020 an die



Fraktionsvorsitzenden und finanzpolitischen Sprecher). Die Anmeldung der erforderlichen Mittel muss daher zurückgestellt werden. Eine Stadtratsbefassung erfolgt zu gegebener Zeit.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

**Münchner Vorzeigeprojekt Muck Entdeckerdorf e.V. retten!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 20.11.2019

**Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:**

In Ihrem Antrag vom 20.11.2019 fordern Sie, dass die Stadt München den Verbleib des Muck Entdeckerdorfs e.V. auf städtischem Gebiet (1.) oder in einer nahen Umlandgemeinde sicherstellt (2.). Zudem soll dem Stadtrat detailliert dargestellt werden, wieso dem Muck Entdeckerdorf trotz anfänglicher Zusage bisher kein Standort auf städtischem Gebiet oder nach Absprache mit Umland-Kommunen auf außerstädtischen Flächen gesichert werden konnte (3.) und wieso der gegebene baurechtliche Spielraum nicht zugunsten der Initiative genutzt wurde (4.).

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Ihre vier genannten Fragestellungen/Forderungen fasse ich in zwei Themenblöcke zusammen, die ich im Sinne der Verständlichkeit in umgekehrter Reihenfolge beantworte.

Zu 3 und 4:

Im Juli 2018 hatte sich das Projekt „Schäferwagendorf Muck Entdeckerdorf e.V.“ bei den Stadtgütern München (SgM) vorgestellt und mitgeteilt, dass sie auf der Suche nach einem neuen Standort sind, da der damalige Standort auf einem privaten Campingplatz bei Bad Tölz nicht den Vorstellungen von Ruhe und Erholung entsprach. Das Muck Entdeckerdorf fragte bei den SgM dabei konkret einen Standort auf einem der städtischen Güter an. Der mitgeteilte Bedarf umfasste Flächen zur Unterbringung von 7 Schäferwägen, 1 Zirkuswagen und verschiedenem Mobiliar.

Nachdem das Projekt seitens der SgM sehr positiv eingeschätzt wurde, wurde entsprechende Unterstützung angeboten. Eine Flächensuche ergab bei den SgM mögliche Standorte im Bereich Gut Buchhof, Gut Beigarten und Gut Schorn. Die SgM schlugen daraufhin Gut Schorn als den am besten geeigneten Standort vor.

Im Oktober 2018 fragte das Muck Entdeckerdorf dann kurzfristig Unterstellmöglichkeiten für seine Schäferwägen nach, da das Projekt den ein-

gangs angeführten Standort zum 31.10.2018 räumen musste. Die SgM haben daraufhin dem Muck Entdeckerdorf eine Unterstellmöglichkeit in der großen Halle am Gut Schorn angeboten, um den dringlichen Bedarf zu befriedigen. Der ursprünglich angedachte Standort direkt am Gutsbetrieb musste in der Folge allerdings aus Sicherheitsgründen wieder zurückgezogen werden, da der dortige Verkehr mit großen Schleppern und Landmaschinen im Hofbereich mit den Urlaubsgästen nicht vereinbar war. Bei einem weiteren Besichtigungstermin am Gut Schorn einigte man sich deshalb auf einen Alternativstandort am Ortsrand von Schorn. Bei einem Gespräch in der Verwaltung des Marktes Pöttmes stellte sich dann allerdings heraus, dass das Schäferwagendorf baugenehmigungspflichtig ist. Dies war dem Projekt bis dahin nicht bewusst. Der Standort am Ortsrand von Schorn war leider nicht genehmigungsfähig. Eine Genehmigung für das Schäferwagendorf im Außenbereich, insbesondere in landschaftlich reizvoller und ruhiger Lage, ist grundsätzlich auch kaum zu erreichen.

Die SgM schlugen daraufhin weitere Standorte am Gut Buchhof und am Gut Beigarten vor. Die Gespräche, die das Projekt mit den entsprechenden Landratsämtern führte, hatten alle zum Ergebnis, dass das Projekt auf Flächen im Außenbereich nicht genehmigungsfähig ist. Die SgM können deshalb leider selbst keinen geeigneten Standort im dortigen Bestand anbieten.

Die SgM haben dem Projekt daraufhin empfohlen, die Suche auf genehmigte Campingplätze, insbesondere auf Angebote von Campingplätzen auf Bauernhöfen, zu fokussieren.

Aktuell stehen die Wagen auf einem Stellplatz im Bereich des Gutes Schorn. Dort dürfen sie allerdings nur untergestellt, nicht genutzt werden. Diese Vereinbarung wurde zunächst bis Oktober 2019 getroffen und auf Grund der bisher erfolglosen Standplatzsuche des Projektes zwischenzeitlich bis April 2020 verlängert.

Auch Flächen der SWM GmbH wurden betrachtet. Allerdings konnte auch hier kein Standort realisiert werden.

Mit Schreiben vom 23.3.2020 teilte Muck e.V. den SgM nunmehr mit, dass ein Platz in Rottenbuch im Landkreis Weilheim-Schongau gefunden werden konnte und die Durchführung des Projekts für diese Saison sichergestellt ist.



Zu 1 und 2:

Beim laufenden Kontakt zwischen dem Kommunalreferat und dem Muck Entdeckerdorf e.V. stellte sich heraus, dass eine Flächensuche innerhalb der Stadt München sowie in der näheren Umgebung somit wenig Sinn macht, da hier die Bedürfnissen des Projektes hinsichtlich Ruhe und Erholung praktisch nicht befriedigt werden können.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Aufenthaltsqualität am Luise-Kiesselbach-Platz verbessern III.**

Antrag Stadträte Otto Seidl und Johann Stadler (CSU-Fraktion) vom  
5.12.2019

**Antwort Baureferat:**

Sie haben am 5.12.2019 Folgendes beantragt:

*„Es ist dringend notwendig, den Hauptweg des Luise-Kiesselbach-Platzes mit einer Beleuchtung auszustatten.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 5.12.2019 teilt das Baureferat aber Folgendes mit:

Die nachträgliche Ausstattung von Rad- und Fußwegen in Grünflächen mit Beleuchtungsanlagen war in der Vergangenheit bereits mehrmals Gegenstand von Einzelprüfungen. In diesem Zusammenhang kann vor allem auf die Antwort zu dem Stadtratsantrag „Haupt-Wegeverbindungen durch Grünzüge ausreichend beleuchten“ (Antrag Nr. 08-14/A 04776 vom 13.11.2013) verwiesen werden.

Die Standards, die dort aufgeführt wurden, sind nach wie vor für alle Wegeverbindungen in Grünflächen gültig. Die Vorgehensweise des Baureferates bei der Errichtung von Beleuchtungsanlagen innerhalb von Grünflächen wird im Folgenden nochmals zusammengefasst:

In der Regel werden Wege in Grünflächen dann mit einer Beleuchtung ausgestattet, wenn sie asphaltiert sind und eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben. Dies trifft zu, wenn sie entweder Teil des Haupt-Radwegenetzes sind oder als offizielle „Schulwege“ ausgewiesen wurden oder als direkte Wegebeziehungen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel dienen und keine oder unzumutbar längere Alternativstrecken im gewidmeten Straßenraum vorhanden sind.

Alle übrigen Wege durch Grünflächen werden nicht beleuchtet. Maßgeblich sind insbesondere ökologische Gründe. In der fast flächendeckend auch

nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere angewiesen sind. Grünflächen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und nur in Ausnahmefällen eine Wegebeleuchtung erhalten.

Auch im Hinblick auf das generelle Ziel der Energieeinsparung ist eine doppelte Beleuchtung von Erschließungswegen (Wohnstraßen plus Grünflächenwegen) nicht vertretbar.

Der im Antrag beschriebene Hauptweg des Luise-Kiesselbach-Platzes verläuft im Ostteil der Grünfläche. In einem Abstand von zirka 30 Metern verläuft nahezu parallel zum Hauptweg die öffentliche Gehbahn der gleichnamigen Straße Luise-Kiesselbach-Platz.

Bei dem Hauptweg der Grünfläche handelt es sich weder um eine übergeordnete Wegeverbindung noch um einen Schulweg.

Aus den genannten Gründen sind die Voraussetzungen für eine Beleuchtung daher dort nicht gegeben.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 27. Mai 2020

## **Unterstützung der Gastronomie –**

### **Die Landeshauptstadt verzichtet auf die Erhebung der Sonder- nutzungsgebühr für Freischankflächen im gesamten Jahr 2020**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl  
und Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

## **Tierpark München**

### **Mehr Besucher\*innen zulassen**

### **Besitzer\*innen von Dauerkarten nicht vergessen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Roland Hefter, Anne Hübner,  
Barbara Likus, Lars Mentrup, Lena Odell, Felix Sproll, Christian Vorländer  
und Micky Wengatz (SPD/Volt – Fraktion)

## **Freischankflächen für die Gastronomie in Corona-Zeiten schnell, unbürokratisch, flexibel und kostenlos ermöglichen**

Antrag Stadtrat Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW)

## **Mit gutem Beispiel voran – Bürgermeister verzichten auf Dienst- wagen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff,  
Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

## **Barrierefreier S-Bahnhalt Aubing – Wann kommt das versprochene Provisorium?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff,  
Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadträtin Dr. Evelyne Menges  
Stadtrat Alexander Reissl

27.05.2020

## **Antrag zur dringlichen Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss am 16.06.2020**

### **Unterstützung der Gastronomie – Die Landeshauptstadt verzichtet auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühr für Freischankflächen im gesamten Jahr 2020**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München verzichtet auf die Erhebung der Gebühr für die Sondernutzung im öffentlichen Raum für Freischankflächen im Jahr 2020, um die wirtschaftliche Situation der gastronomischen Betriebe auf Grund des coronabedingten „Shutdown“ nicht noch zu verschärfen bzw. die Chancen auf einen Neubeginn zu verbessern. Hilfsweise wird die Sondernutzungsgebührensatzung der Landeshauptstadt München insoweit für das Jahr 2020 aufgehoben, so dass eine Befreiung der gastronomischen Betriebe mit Freischankflächen möglich ist.

#### **Begründung:**

Der coronabedingte „Shutdown“ hat die gastronomischen Betriebe in der Landeshauptstadt München in eine existentielle Krise gestürzt und auch die zukünftigen Regelungen beim Infektionsschutz bei den Lockerungen, die sicherlich notwendig und sinnvoll sind, schränken die gastronomischen Betriebe noch massiv ein. Eine wirtschaftliche Betriebsführung ist unter diesen Prämissen schlecht möglich. Deshalb soll die Landeshauptstadt München in einer solchen Krise auf mögliche Belastungen der Betriebe mit Gebühren verzichten.

Andere bayerische Städte z.B. *Nürnberg, Erlangen, Fürth, Schwabach und der Markt Garmisch-Partenkirchen* haben Maßnahmen zum Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren bereits verfügt und umgesetzt.

Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges  
Stadträtin

Alexander Reissl  
Stadtrat



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 27.05.2020

**Tierpark München  
Mehr Besucher\*innen zulassen  
Besitzer\*innen von Dauerkarten nicht vergessen**

**Antrag**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen des Münchner Tierparks Hellabrunn mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Söder zu besprechen. Dabei soll OB Reiter darauf hinwirken, dass die derzeit aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie bayernweit geltenden Regelungen zu Wiedereröffnung und Betrieb von Tierparks und Zoos derart angepasst werden, dass ein wirtschaftliches Überleben dieser beliebten Einrichtungen erreicht werden kann.

Sollte dies nicht zeitnah umgesetzt werden können, so bitten wir OB Reiter, sich alternativ dafür einzusetzen, dass Tierparks und Zoos in Bayern über die entsprechenden Bayerischen Rettungsschirm-Programme Unterstützung erhalten.

Die Stadtverwaltung stellt schnellstmöglich die finanzielle Lage der Münchener Tierpark Hellabrunn AG dar und legt einhergehend Vorschläge vor, wie diese Lage stabilisiert und verbessert werden kann.

Für Besitzer\*innen von Dauereintrittskarten, die während der Schließung den Tierpark nicht besuchen konnten und die auch derzeit nur eingeschränkt von ihrer Karte Gebrauch machen können, ist eine zufriedenstellende, die Liquidität des Tierparks nicht beeinflussende Lösung vorzuschlagen, mit der diese Einschränkungen anteilig kompensiert werden kann.

**Begründung**

Kommendes Jahr jährt sich die Gründung des Münchner Tierparks Hellabrunn zum 110. Mal. Wenngleich der Tierpark seit jeher zu den beliebtesten Bildungs- und Kultureinrichtungen Münchens gehört, so ist das Erreichen dieses Jubiläums doch keinesfalls sicher. Grund hierfür ist – wie für viele andere Unternehmer\*innen und Unternehmen – die aktuelle Corona-Pandemie. So war es für Tierparks und Zoos bspw. nicht wie anderen Unternehmen und Organisationen möglich, während der Zeit des Lockdowns und der fehlenden Einnahmen die Kosten in größerem Umfang zu reduzieren, da die Tiere (und auch die Pflanzen) weiter versorgt werden mussten und somit ein Großteil der Arbeiten weiterhin anfiel.





Aus diesem Grund soll dem Stadtrat rasch über die wirtschaftliche Lage des Tierparks berichtet und es sollen Vorschläge für den Erhalt der Zahlungsfähigkeit gemacht werden.

Ebenso sollen Lösungen erarbeitet werden, wie Besitzer\*innen von Dauereintrittskarten anteilig dafür kompensiert werden können, dass der Tierpark nahezu zwei Monate geschlossen war und dass auch nach der Wiederöffnung des Tierparks kein Zugang wie in „normalen“ Zeiten möglich ist. Der Erhalt einer Vergünstigung beim Kauf eines weiteren Jahrestickets könnten hier eine Option sein. Auch könnte es denkbar sein, Bescheinigungen auszustellen, sollten Besitzer\*innen von Dauerkarten bereit sein, auf einen Ausgleich zu verzichten und diesen dem Tierpark zu spenden.

Zwar ist der Tierpark seit dem 11.05. wieder geöffnet, jedoch wurde von behördlicher Seite eine Maximalbesucherzahl von 2.185 Gästen pro Tag festgelegt. Diese Maximalzahl beruht auf der insb. für den Einzelhandel herangezogenen Bemessungsgrundlage, die jeder Person einen Raum von 20 m<sup>2</sup> einräumt. Die Einnahmen, die mit dieser pro Tag begrenzten Besucher\*innenzahl generiert werden können, reichen nicht aus, um mittelfristig das Überleben des Tierparks sicherstellen zu können.

Da die Münchener Tierpark Hellabrunn AG keinen klassischen Einzelhandel betreibt und der Großteil der Tierparkfläche Outdoor-Bereich ist, erscheint es denkbar, eine Sonderregelung für diese sowie vergleichbare Einrichtungen zu erlassen. So könnten die Bayerischen Tierparks und Zoos angewiesen werden, spezielle Abstands- und Hygienemaßnahmen für die Indoor- und Gastronomieflächen zu treffen sowie für die Freiluft-Bereiche konkrete Kontrollmaßnahmen zu etablieren. Bei der Berechnung der Maximalzahl an Tagesgästen könnte jedoch für die Außenbereiche eine zweckmäßigere Bemessungsgrundlage (bspw. 5 m<sup>2</sup>) herangezogen werden, um somit einer größeren Zahl an Gästen den Besuch zu erlauben. Dies würde – unter strikter Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Beschäftigten des Tierparks, der Besucherinnen und Besucher sowie der Tiere – immens dazu beitragen, betriebsgefährdende Liquiditätseingpässe in den Tierpark- und Zoobetrieben zu verhindern.

Sollte eine derartige Regelung nicht kurzfristig erlassen werden können, so könnte als Alternative die Unterstützung der Bayerischen Tierparks und Zoos mit Geldern aus der Bayerischen Corona-Hilfe erreicht werden

gez.

Simone Burger  
Anne Hübner  
Christian Vorländer

Lena Odell  
Felix Sproll  
Barbara Likus

Lars Mentrup  
Roland Hefter  
Micky Wenngatz

*Stadtratsmitglieder*





An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 27.05.2020

**Antrag zur dringlichen Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss am  
16.06.2020  
Freischankflächen für die Gastronomie in Corona-Zeiten schnell,  
unbürokratisch, flexibel und kostenlos ermöglichen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Im Wirtschaftsjahr 2020 erhebt die Landeshauptstadt München keine Gebühren für die Sondernutzung des öffentlichen Raumes durch die Gastronomie. Bestehende Freischankflächen können unbürokratisch und flexibel ausgeweitet werden, wenn Fußgänger, Radfahrer, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Familien mit Kinderwägen etc. nicht eingeschränkt werden. Dabei sind vor allem auch kleine Gastronomiebetriebe zu unterstützen. Im Zweifelsfall sind kurzfristig auch die örtlichen Bezirksausschüsse einzubeziehen.

**Begründung:**

Durch die Coronakrise sind viele Gastronomiebetriebe unverschuldet in Schieflage geraten. Durch die neuen Regeln des Infektionsschutzes müssen ausreichend Abstände eingehalten werden, was zu Umsatzeinbußen führt.

Um die Gastronomen zu unterstützen, sollte die LHM in diesem Jahr keine Sondernutzungsgebühr für Freischankflächen erheben. Andere bayerische Großstädte haben diese Maßnahmen bereits eingeführt. Im Sinne der Gleichberechtigung sollte München endlich nachziehen. Außerdem sollten die Freischankflächen unbürokratisch erweitert werden können, sofern die Umgebung dies zulässt. Bei Kontrollen sollte das KVR mit Augenmaß vorgehen.

Initiative:  
Hans-Peter Mehling  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

27.05.2020

### **Antrag Mit gutem Beispiel voran – Bürgermeister verzichten auf Dienstwagen**

Der Oberbürgermeister und die beiden Bürgermeisterinnen verzichten ab sofort auf ihre Dienstwagen, um der viel gepriesenen „Verkehrswende“ Rechnung zu tragen und einen Beitrag zu leisten für Umweltschutz und weniger Stau in der Stadt.

Für Termine, bei denen eine Autofahrt zwingend erforderlich ist, wird ein reines Elektro-Fahrzeug vorgehalten als Fahrbereitschaft für die gesamte Stadtspitze.

In den Sommermonaten können darüber hinaus für Fahrten innerhalb der Stadt Radl-Rikschas genutzt werden, die direkt auf dem Marienplatz bereit stehen.

### **Begründung:**

In ihrem Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien festgeschrieben: „*Die Grün-Rote Koalition setzt die Verkehrswende konsequent um.*“ Straßenraum soll umverteilt werden einseitig zu Ungunsten des Motorisierten Individualverkehrs.

Als Avantgarde der Verkehrswende und um ein öffentlichkeitswirksames Signal zu setzen, sollte die Stadtspitze ab sofort auf ihre großen Dienstwagen mit persönlichem Chauffeur verzichten.

Dies stünde dem Oberbürgermeister und den Bürgermeisterinnen auch angesichts der wegen der Corona-Krise nötigen drastischen Sparmaßnahmen im städtischen Haushalt gut zu Gesicht.

Auch die vom Oberbürgermeister vollmundig versprochene Umsetzung einer „autofreien Altstadt“ kann nur bedeuten, dass das Rathaus nicht mehr von Dienst-Limousinen angefahren wird.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann  
Gabriele Neff  
Fritz Roth  
Richard Progl



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

27.05.2020

### **Schriftliche Anfrage**

#### **Barrierefreier S-Bahnhalt Aubing – Wann kommt das versprochene Provisorium?**

Der S4-Haltspunkt Aubing ist bislang nicht barrierefrei. Speziell der Durchgang vom Ortskern Altaubing zur Colmdorfstraße ist nur über eine Treppe möglich. Am 24.07.2019 hat der Stadtrat beschlossen: „Für die barrierefreie Erschließung der Unterführung von Norden, den gesamten Bahnhofsvorplatz und die anschließenden städtischen Flächen wird ein städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt (...) ...Ziel des Wettbewerbs soll eine barrierefreie Ortsverbindung mit Adressbildung zwischen Altaubing, dem Neubaugebiet an der Colmdorfstraße und Freiham sein.“ (14-20 / V 13679).

Bis diese Maßnahmen umgesetzt sind, wird es allerdings noch sehr lange dauern. Für Bürger mit Mobilitätseinschränkungen, Fahrradfahrer, Mütter mit Kinderwagen, die zum Einkaufen, zum ASZ oder auch zur S-Bahn wollen, ein unzumutbarer Zustand. Bei einem Podiumsgespräch im Oktober 2019 hat die Stadtbaurätin diese Sicht bestätigt und der örtlichen Bürgervereinigung zugesichert, eine vorgezogene, provisorische Lösung in Angriff zu nehmen.

Bis dato gibt es keine Verbesserung am S-Bahnhalt Aubing.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wurde die Möglichkeit eines Provisoriums bereits überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wann gedenkt die Stadt, die provisorische Lösung anzugehen, um die Barrierefreiheit wenigstens provisorisch in absehbarer Zeit zu erreichen?
- Wie ist der Stand des städtebaulichen Wettbewerbs?

Stadträte:

**Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**